

Der Klima-, Umweltschutz-, Wirtschaftsförderungs- und Energieausschuss nimmt das geplante Maßnahmenpaket des Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept (ISEK) für Swisttal zustimmend zur Kenntnis.

Der Klima-, Umweltschutz-, Wirtschaftsförderungs- und Energieausschuss empfiehlt dem Planungs- und Verkehrsausschuss, das Maßnahmenpaket des ISEK erneut als Selbstbindungsplanung zur Umsetzung in den nächsten Jahren zu beschließen. Weitergehend wird beschlossen, dass für die Stadterneuerungsgebiete „ISEK Swisttal - Ortsteil Odendorf“ und „ISEK Swisttal - Ortsteil Buschhoven“ ein Grundförderantrag zur Aufnahme in das Städtebauförderprogramm „Lebendige Zentren – Erhalt und Entwicklung der Orts- und Stadtkerne“- fristgerecht zum 30.09.2021 durch die Verwaltung gestellt wird. Auch vor dem Hintergrund der Hochwasserkatastrophe vom 14./15. Juli 2021 und den damit entstandenen enormen Schäden im Gemeindegebiet stellen die geplanten Maßnahmen zukunftsweisende Projekte für die einzelnen Ortsteile dar.

Der Klima-, Umweltschutz-, Wirtschaftsförderungs- und Energieausschuss empfiehlt dem Planungs- und Verkehrsausschuss deshalb auch vor dem Hintergrund der Hochwasserkatastrophe an der Antragsstellung zum STEP 2022 weiterhin festzuhalten und einen Beschluss über den multifunktionalen Neubau aus Schule und Dorfsaal in Odendorf als Starterprojekt zu fassen. Mit dem Programmantrag sollen weitere Zuwendungen aus der Städtebauförderung für die folgenden Maßnahmen des ersten Programmjahres durch die Verwaltung beantragt werden:

- Rückfinanzierung der Leistungen zur Aufstellung eines Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes und der Förderantragsstellung einschl. erster Beratungsleistungen für das kommende Programmjahr (STEP 2023)
- Mittel für die Leistungen der Projektsteuerung

Darüber hinaus beschließt der Klima-, Umweltschutz-, Wirtschaftsförderungs- und Energieausschuss, dass anlässlich der aktuell zu bewältigenden Herausforderungen, aufgrund der Hochwasserkatastrophe vom 14./15. Juli, für eine Renaturierung und Neugestaltung des Uferbeets entlang des Orbachs innerhalb der Ortschaft Odendorf, auf Grundlage der bisherigen Planungen, keine Zuwendungen aus der Städtebauförderung mit dem Grundförderantrag über das Integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept zum 30.09.2021 beantragt werden. Mit den zu gewinnenden Erkenntnissen über den Hochwasserschutz, müssen die bisherigen Planungen zur Renaturierung und Gestaltung des Orbachs in Odendorf, sowohl innerhalb als auch außerhalb der Ortslage, zunächst erneut auf den Prüfstand gestellt und betrachtet werden.